

## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

### Verkäufer/Verkäuferin

zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

---



---



---



---



---



---



---



---

**Bitte beachten:** Die Angaben der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Verkäufer/Verkäuferin der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 16. Juli 2004, BGBl Teil I Nr. 38 vom 26. Juli 2004, S. 1806 ff, in Kraft getreten am 1. August 2004, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> Warenannahme, Warenlagerung
<input type="checkbox"/> Beratung und Verkauf
<input type="checkbox"/> Kasse
<input type="checkbox"/> Marketingmaßnahmen

(Aus der Auswahlliste I ist nach dem 21-monatigen Pflichtbereich **eine** Wahlqualifikationseinheit zu wählen und im 2. Ausbildungsjahr zu vermitteln )  
Bitte ankreuzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Vater und Mutter/Vormund